

Vorlage

J. J. J.
30.01.02

zur Kenntnisnahme

für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage : Übersicht über die im ersten Halbjahr 2001 zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
2. Berichterstatter : Bezirksstadtrat Laschinsky
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wolle zur Kenntnis nehmen :

Im ersten Halbjahr 2001 sind die in der beigegeführten Übersicht enthaltenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zugelassen worden. Verpflichtungsermächtigungen wurden im selben Zeitraum nicht erteilt. Sie werden der Bezirksverordnetenversammlung aufgrund der Bestimmungen im § 37 Abs. 4 Satz 2 LHO mitgeteilt.

Die nachträgliche Genehmigung der bis zum Jahresabschluß 2001 tatsächlich geleisteten Ausgaben und tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen durch die Bezirksverordnetenversammlung und durch das Abgeordnetenhaus werden nach Artikel 88 Absätze 2 und 4 der Verfassung von Berlin und § 37 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 7 Satz 1 LHO nach Abschluß der Bücher (§ 76 Abs.1) eingeholt.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben erhöhen die Ausgabeermächtigung des Bezirkshaushaltsplans 2001 um 1.775.748,00 DM. In den meisten Fällen sind sie nach § 37 Abs. 3 LHO durch Minderausgaben an anderer Stelle ausgeglichen.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkung:

Keine

W. Weber
Weber
Bezirksbürgermeister

J. Laschinsky
Laschinsky
Bezirksstadtrat

Übersicht
über die im ersten Halbjahr 2001
zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel / Bezeichnung	Ansatz	Überplanmäßig	Außerplanmäßig	Ausgleich
Titel	DM	DM	Ausgaben DM	Kapitel / Titel DM
36	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf			
33 04	Service Personal			
425 11			910.286,00	3304 / 42211 877.634,00 3304 / 42207 32.652,00
	Für die Ausfinanzierung der befristeten Weiterbeschäftigung von Auszubildenden im Anschluss an ihre Ausbildung nach § 23 des Manteltarifvertrages für Auszubildende.			
26 11			368.185,00	3304 / 42207 368.185,00
	Für die Ausfinanzierung der befristeten Weiterbeschäftigung von Auszubildenden im Anschluss an ihre Ausbildung nach § 23 des Manteltarifvertrages für Auszubildende.			
37 11	Volkshochschule			
425 31			60.000,00	3711 / 28701 60.000,00
	Mehrausgaben aufgrund einer Zuweisung der EU aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für die Leitung des Projekts Kunst/Kultur/Medien			
511 01	10.200	2.400,00		3711 / 28701 2.400,00
	Mehrausgaben für einen berufsvorbereitenden Lehrgang im Bereich Kunst/Kultur/Medien, der im Europäischen Sozialfonds über die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport gefördert wird.			
524 02	10.900	7.077,00		3711 / 28701 7.077,00
	Mehrausgaben für einen berufsvorbereitenden Lehrgang im Bereich Kunst/Kultur/Medien, der im Europäischen Sozialfonds über die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport gefördert wird.			
540 79	700	4.000,00		3711 / 28701 4.000,00
	Mehrausgaben für einen berufsvorbereitenden Lehrgang im Bereich Kunst/Kultur/Medien, der im Europäischen Sozialfonds über die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport gefördert wird.			

Kapitel / Bezeichnung	Ansatz	Überplanmäßig	Außerplanmäßig	Ausgleich
Titel	DM	DM	DM	Kapitel / Titel DM

36 Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

37 30 Schule

656 04 Beiträge an die Landesunfallkasse 2.886.000 177.800,00

Mehrausgaben aufgrund gestiegener Beiträge an die Unfallkasse Berlin für Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

41 10 Gesundheit

684 73 Zuschüsse für Maßnahmen der
Pflichtversorgung psychisch
kranker und suchtkranker
Menschen 1.282.000 245.700,00

Die Finanzierung einer Mindestausstattung der bezirklichen Träger der psychosozialen Pflichtversorgung muß in vollem Umfang gewährleistet sein. Die Mehrausgaben dienen der unabwiesbaren Sicherung der bezirklichen Grundversorgung nach dem Psychiatrieentwicklungsprogramm des Landes Berlin

43 10 Wirtschaft und Gewerbe

540 38 Dienstleistungen von
Kreditinstituten 100,00 4310 / 53210
100,00

Die Mehrausgaben sind notwendig für die Gebühren, die von den Banken für Rücklastschriften in Rechnung gestellt werden.

59 09 Verwaltung von Finanzvermögen

540 38 Dienstleistungen von
Kreditinstituten 200,00 5909 / 51903
200,00

Die Mehrausgaben sind notwendig für die Gebühren, die von den Banken für Rücklastschriften in Rechnung gestellt werden.

Über-/außerplanmäßige Ausgaben Bezirk Steglitz-Zehlendorf	436.977,00	1.338.771,00
Über-/außerplanmäßige Ausgaben Bezirk Steglitz-Zehlendorf insgesamt	1.775.748,00	

Über-/außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind im ersten Halbjahr 2001 nicht zugelassen worden.